

GREMIENWAHLEN 2025

Erläuterung Briefwahl zur Neuwahl des Kirchenvorstandes sowie den Kirchorträten der Kirchengemeinde St. Nikolaus Erfurt

Beantragung

- Die **Wahlunterlagen** können im Wahlbüro (Schulzenweg 5, 99097 Erfurt – Pfarrbüro) beantragt werden. Das geht persönlich, schriftlich – per Post, Fax oder E-Mail. Telefonische Anträge sind nicht möglich.
- Bei **Beantragung** für eine andere Person benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht. In diesem Fall ist der Antrag nur persönlich oder schriftlich möglich. **Tipp:** Sie können die Briefwahlunterlagen auch persönlich abholen und direkt vor Ort wählen.

So funktioniert die Briefwahl

- **Stimmzettel ausfüllen:** Kreuzen Sie die Stimmzettel, wie auf den jeweiligen Dokumenten vermerkt, an.
- **Stimmzettelumschlag verschließen:** Legen Sie die Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Umschlag, kleben Sie diesen zu und kreuzen bitte an, für welchen Kirchort Sie gestimmt haben.
- **Empfangsbestätigung ausfüllen sowie unterschreiben:** Die unterschriebene Empfangsbestätigung (für den Erhalt der Briefwahlunterlagen) legen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Umschlag. Dieser verschlossene Umschlag der Empfangsbestätigung sowie der verschlossene Umschlag der Stimmzettel kommen in den Rückumschlag.
- **Abschicken oder abgeben:** Frankieren Sie den Wahlbrief (1,80 €) und senden diesen per Post ab (Empfang Wahlbüro bis spät. 08.03.2025 um 18:00 Uhr) oder geben Sie ihn persönlich im Wahlbüro (Schulzenweg 5, 99097 Erfurt-Melchendorf (Pfarrbüro)) ab. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden. Für einen rechtzeitigen Versand sollten Wahlbriefe innerhalb Deutschlands **spätestens drei Werktage vor der Wahl** (5. März 2025) abgesendet werden.